



AfD-Fraktion im Stadtrat Nordhausen
Vor dem Hagentor 3
99734 Nordhausen
Telefon: 03631 4732847
E-Mail: f.kramer@afd-nordhausen.de

AfD Nordhausen • Vor dem Hagentor 3 • 99734 Nordhausen

Stadt Nordhausen
Stadtratsbüro
Markt 1

99734 Nordhausen

Nordhausen, 18.01.2025

Änderung des Lärmaktionsplans (LAP) der Stadt Nordhausen

Antragsteller: Frank Kramer
Fraktion: AfD Stadtratsfraktion

Antrag:
Antrag auf Änderung des Lärmaktionsplans (LAP)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der Fortschreibung des Lärmaktionsplans (LAP) der Stadt Nordhausen möchten wir auf Basis aktueller Entwicklungen und Maßnahmen einen Antrag auf Änderung stellen.

Wir schätzen die Bemühungen der Stadtverwaltung zur Reduzierung von Lärmemissionen und zur Verbesserung der Lebensqualität. Jedoch sind einige im LAP vorgeschlagene Maßnahmen aus unserer Sicht nicht mehr notwendig, da die zugrunde liegenden Daten nicht mehr den aktuellen Verhältnissen entsprechen. Daher möchten wir folgende Änderung vorschlagen.

Vorschlag zur Änderung des Lärmaktionsplans (LAP) der Stadt Nordhausen
Änderungsvorschlag: Überarbeitung der Abschnittsmaßnahmen in Bezug auf Tempo-30-Zonen und geplante Lärminderungsstrategien

Kapitel 4.3.3: Handlungsfeld „Verkehrsorganisation und Verkehrssystemmanagement“
Ursprünglicher Text:

Maßnahme 2: Prüfung der Möglichkeiten für abschnittsweise Anordnung von Tempo 30 auf den Hauptverkehrsstraßen

Prüfung der vorhandenen Möglichkeiten zur Reduktion der zulässigen Geschwindigkeit zur Minderung der Lärmemission.

Textvorschlag zur Änderung: Maßnahme 2: Neubewertung der bestehenden Temporegelungen unter Berücksichtigung der aktuellen Datenlage

Die Grimmelallee wurde bereits umfassend saniert, und eine grüne Welle wird in Kürze aktiviert, um den Verkehrsfluss zu optimieren und Lärmemissionen zu reduzieren. Ebenso wurde die Freiherr-vom-Stein-Straße grundsaniert, was bereits zu einer Verbesserung der Straßenqualität und einer Senkung der Lärmbelastung geführt hat.

Am Taschenberg bestehen bereits Tempo-30-Zonen in sensiblen Bereichen sowie bauliche Maßnahmen wie Verkehrsinseln und Querungshilfen, die die Fahrgeschwindigkeit effektiv regulieren. Angesichts dieser Verbesserungen wird vorgeschlagen, auf weitere Temporeduzierungen zu verzichten, bis eine neue Lärmkartierung erfolgt.

Begründung: Die ursprüngliche Grundlage der Maßnahmen basiert auf der Lärmsituation vor den umfangreichen Sanierungsarbeiten. Die vorhandenen baulichen Verbesserungen haben bereits zu einer signifikanten Reduzierung der Lärmbelastung beigetragen. Zusätzliche Temporeduzierungen würden daher keinen weiteren Mehrwert liefern. Eine aktualisierte Lärmkartierung wird notwendig sein, um die aktuelle Situation valide zu bewerten.

Kapitel 3. Zusammenfassende Analyseergebnisse

Ursprünglicher Text:

„Hinsichtlich der Verkehrslärmquellen ist zu konstatieren, dass an der Bundesstraße B 4 die meisten Häuser in erster Reihe erheblichen Lärmbelastungen ausgesetzt sind. Vermehrt zeigt die Kartierung eine Überschreitung der gesundheitlich bedenklichen Werte der Lärmbelastung. Besonders kritisch ist die Situation an der Grimmelallee.“

Textvorschlag zur Änderung: „Hinsichtlich der Verkehrslärmquellen ist zu konstatieren, dass die Lärmsituation an der Grimmelallee sowie der Freiherr-vom-Stein-Straße durch umfangreiche Sanierungsarbeiten erheblich verbessert wurde. Die Grimmelallee wurde saniert, und die geplante grüne Welle wird den Verkehrsfluss weiter optimieren. An den bereits bestehenden Tempo-30-Zonen und Querungshilfen am Taschenberg sind weitere bauliche Eingriffe aktuell nicht erforderlich, da diese Bereiche bereits effektive Lärmminderungsmaßnahmen beinhalten. Eine Neubewertung der Lärmsituation nach der nächsten Lärmkartierung ist angeraten, um die Ergebnisse der aktuellen Verbesserungen zu quantifizieren.“

Kapitel 4.1: Handlungsfelder

Im Handlungsfeld „Verkehrsorganisation und Verkehrssystemmanagement“

Textvorschlag zur Änderung:

„Im Handlungsfeld „Verkehrsorganisation und Verkehrssystemmanagement“ werden Maßnahmen zur Lärmreduktion unter Berücksichtigung der bereits umgesetzten Sanierungs- und Optimierungsarbeiten evaluiert. Zusätzliche Temporeduzierungen werden nur in Bereichen in Betracht gezogen, in denen nachweislich gesundheitlich bedenkliche Lärmpegel bestehen, die nicht durch bereits erfolgte bauliche oder organisatorische Verbesserungen gemindert wurden.“

Kapitel 4.3.6: Handlungsfeld „Aktiver und passiver Lärmschutz“

Zusätzlich eingefügter Text:

Maßnahme 8: Empfehlung zur Nachrüstung von Schallschutzfenstern Die effektivste Methode zur Reduzierung der Lärmbelästigung innerhalb von Gebäuden ist der Einbau von Schallschutzfenstern. Die Stadt empfiehlt den Eigentümern von Gebäuden entlang stark belasteter Straßen, insbesondere an der B 4, L 3080 und L 1038, Schallschutzfenster nachzurüsten.

Die Stadt Nordhausen wird Informationen über das Lärmsanierungsprogramm des Freistaates Thüringen bereitstellen, das eine finanzielle Unterstützung von bis zu 75 % für den Einbau von Schallschutzfenstern ermöglicht. Eigentümer können sich an das zuständige Landesamt oder die Stadtverwaltung wenden, um weitere Informationen zu erhalten und eine Antragstellung zu initiieren.

Begründung: Passive Lärmschutzmaßnahmen wie Schallschutzfenster bieten eine langfristige und effektive Lösung zur Verbesserung der Wohnqualität. Sie ergänzen die bereits ergriffenen baulichen und organisatorischen Maßnahmen und tragen dazu bei, die Auswirkungen von Umgebungslärm deutlich zu mindern.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Kramer
Fraktionsvorsitzender der
AfD-Fraktion im Stadtrat Nordhausen